

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	104 (2004)
Artikel:	Die Universität Basel und die jüdischen Emigranten und Flüchtlinge in den 1930er Jahren
Autor:	Sibold, Noëmi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Universität Basel und die jüdischen Emigranten und Flüchtlinge in den 1930er Jahren*

von

Noëmi Sibold

Nach Ende des Ersten Weltkrieges standen die schweizerischen Hochschulen miteinander im Wettbewerb um die Heranziehung auswärtiger Studierender.¹ So bemühte sich auch die Universität Basel aktiv darum, dass vermehrt Personen aus anderen Kantonen sowie dem benachbarten Ausland an der Universität Basel studierten.² Man wollte keine «Lokaluniversität» sein. 1927 meldete das Basler Polizeidepartement beim Erziehungsdepartement jedoch Handlungsbedarf wegen der zunehmenden Zahl ausländischer Studierender an der Universität Basel an:

«Gegen das Studium von Deutschen, Franzosen, Italienern und Österreichern in Basel wird ja gewiss niemand etwas einwenden, weil jeder Mann weiß, dass umgekehrt wieder Schweizer die Hochschulen dieser Staaten besuchen, während ein solcher Austausch bei Polen, Lettland, Litauen etc. nicht möglich ist. Für die Volksstimmung fällt dann noch stark ins Gewicht, dass die Studenten dieser Staaten fast ausnahmslos Juden sind. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, dass wenn von der Universität aus nicht eine gewisse Einschränkung solcher Studenten angestrebt wird, eine Missstimmung im Volke entsteht, die der Universität schaden könnte.»³

* Anstoß für diesen Aufsatz gab der gedruckt vorliegende Vortrag von Josef Zwicker: Zur Universitätsgeschichte in den 1930er Jahren, in: 50 Jahre Kollegienhaus der Universität Basel, Basel 1991 (Basler Universitätsreden, Heft 85), S. 10–19. Ich danke Staatsarchivar Dr. Josef Zwicker sowie Dr. Hermann Wickers für hilfreiche Hinweise. Das Thema ist im umfassenden Werk von Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960, Basel 1971, nur ansatzweise behandelt. Siehe dort insbesondere S. 811–819.

¹ Siehe Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960, Basel 1971, S. 811.

² StABS, Universitätsarchiv V 1,4; siehe z. B. Schreiben des Rektorats an das Erziehungsdepartement, Regierungsrat Fritz Hauser, 4. Juni sowie 9. Juni 1929.

³ StABS, Universitätsarchiv V 1,4, zitiert im Schreiben des Erziehungsdepartements an die Kuratel und Regenz der Universität Basel, 21. Januar 1927.

Der kantonalen Fremdenpolizei war die Universität Basel wegen der internationalen Studentenschaft seit längerer Zeit ein Dorn im Auge. Sie erkundigte sich denn auch, ob die Zahl der ausländischen Studierenden nicht etwa durch fremdenpolizeiliche Massnahmen eingeschränkt werden sollte.⁴ Dabei unterschied sie in klaren Worten erwünschte von unerwünschten Ausländern: Unerwünscht waren Studierende aus osteuropäischen Ländern sowie Juden; Studierende, die beides zusammen waren, erst recht. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Sozialdemokrat Fritz Hauser, distanzierte sich explizit von dieser Haltung.⁵ Und auch die Universität Basel, die an einer möglichst international zusammengesetzten Studentenschaft interessiert war, sprach sich gegen eine Einreiseerschwernis für Studierende aus osteuropäischen Staaten aus.⁶ Die Praxis der Basler Fremdenpolizei, ausländische sowie auch aus anderen Schweizer Kantonen stammende Studierende minutiös zu kontrollieren, führte immer wieder dazu, dass sich Studenten beim Rektor der Universität beklagten.⁷ Dies wiederum veranlasste den Rektor, sich über die polizeiliche Behandlung seiner Studenten zu beschweren. Er fürchtete gar um den guten Ruf Basels als Universitätsstadt, da es sich in der Schweiz scheinbar schon herumsprach, dass man von der Basler Polizei «ähnlich wie ein Landstreicher» behandelt wurde. Er erhoffte sich, dass den Polizeiorganen «der Charakter Basels als einer Universitätsstadt zu Bewusstsein» gebracht werde.⁸

Die schweizerische Ausländerpolitik der Zwischenkriegszeit sowie die spätere Flüchtlingspolitik während der NS-Zeit waren massgeblich vom Begriff der «Überfremdung» geprägt.⁹ Er suggerierte eine

⁴ Ebd.

⁵ «Schon jetzt bemerken wir ausdrücklich, dass wir die vom Polizeidepartement vertretene Auffassung keineswegs teilen.» (StABS, Universitätsarchiv V 1,4, Schreiben des Erziehungsdepartements an die Kuratel und Regenz der Universität Basel, 21. Januar 1927.)

⁶ StABS, Universitätsarchiv V 1,4, Schreiben des Rektorats der Universität Basel an das Erziehungsdepartement, 12. Februar 1927.

⁷ So z. B. der Medizinstudent Roland Haecker: StABS, Universitätsarchiv V 1,4, handschriftliches Schreiben von Roland Haecker, cand. phil. II, an Rektorat der Universität Basel, 30. Mai 1929.

⁸ StABS, Universitätsarchiv V 1,4, Schreiben des Rektorats an das Erziehungsdepartement, Regierungsrat Fritz Hauser, 4. Juni sowie 9. Juni 1929.

⁹ Der Begriff tauchte erstmals 1900 in der staatswissenschaftlichen Literatur auf und fand schliesslich 1914 Eingang in die Amtssprache. Klar definiert wurde er – bis auf wenige Ausnahmen – von niemandem. Obwohl der Ausländeranteil in der Schweiz infolge des Ersten Weltkrieges zurückging, fanden die ersten grösseren innenpolitischen Debatten zu Überfremdung während der zweiten Hälfte des Krieges und der Nachkriegsjahre statt. Sie gipfelten in der ersten Abstimmung

ständige Gefahr, dass die Schweiz durch Ausländer «überschwemmt» werden könnte, tatsächlich aber hatte der Ausländeranteil seit 1910 fast um die Hälfte abgenommen. Der Überfremdungsdiskurs war vorwiegend antijüdisch, aber auch antislawisch, antiproletarisch bis antisozialistisch geprägt. Der Erste Weltkrieg führte zu einer Radikalisierung und zu protektionistischen Vorstellungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich, wo der Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes im Vordergrund stand. Das Aufenthaltsrecht war nicht mehr von quantitativen, sondern vor allem von qualitativen Kriterien abhängig. Von dieser Politik der Abwehr waren hauptsächlich ausländische Juden und Jüdinnen betroffen, obwohl sie unter den Ausländern und Ausländerinnen eine verschwindend kleine Minderheit bildeten. Waren es vorerst die «Ostjuden», die als Metapher für das «ganz Andere» standen, wurde diese stereotype Vorstellung während der NS-Zeit dann auf alle ausländischen Juden übertragen. Mit der Schaffung der eidgenössischen Fremdenpolizei setzte 1917 eine bundesstaatliche Kontrolle der neuen Politik sowie eine institutionalisierte Form der Beschäftigung mit der Ausländerfrage ein. Ihre Hauptaufgabe sah die neue Behörde in der Überfremdungsbekämpfung.¹⁰

1933 – Zwangsemigration aus dem Deutschen Reich

Als einige Wochen nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler vom 30. Januar 1933 und als Folge der antisemitischen Politik des neuen Regimes mehrere tausend Menschen jüdischer Herkunft¹¹ in der Schweiz Zuflucht suchten, reagierten die eidgenössischen Behörden rasch. Ende März mahnte das Eidgenössische Justiz- und

über die Begrenzung der Ausländerzahl von 1922. Siehe Patrick Kury, *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900–1945*, Zürich 2003, S. 12f. sowie S. 21ff.

¹⁰ Kury (wie Anm. 9), S. 211ff. Zur Entstehungsgeschichte und dem Wirken der eidgenössischen Fremdenpolizei siehe insbesondere Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997.

¹¹ Die zum Exodus gedrängte jüdische Bevölkerung bildete keineswegs eine homogene Einheit. Die einzige Gemeinsamkeit lag in den von der NS-Ideologie behaupteten «Rassenmerkmalen», die auch solchen Personen zugeschrieben wurden, die keinerlei Beziehung zu Tradition, Kultur und Religion des Judentums hatten und vor der Einführung des «Ariernachweises» vielfach nichts von ihrer jüdischen Herkunft wussten. Vgl. *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998, S. 2.

Polizeidepartement (EJPD) die Kantone in einem Kreisschreiben, der «Zuwanderung» von «Israeliten» grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In Bezug auf die «Überfremdung» sollte der «Festsetzung wesensfremder Elemente»¹² entgegengewirkt werden. Einen permanenten Aufenthalt galt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern, da die Emigranten¹³ «später nur schwer oder gar nicht mehr wegzubringen» seien. Auf keinen Fall dürfe ihnen eine Arbeitsbewilligung erteilt werden.¹⁴

Ende April 1933 wurden von der Basler Polizei 6'159 eingereiste Juden registriert, am 20. Mai waren es bereits 7'631. Gemäss Polizeiangaben handelte es sich bei den angekommenen Menschen hauptsächlich um Akademiker, die sich für einige Zeit in den Kanton Tessin begeben wollten.¹⁵ In Deutschland wurden Hochschuldozenten, die unter die Paragraphen des Gesetzes zur «Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» fielen, entlassen, und Personen, die nach den Ariergesetzen als Juden galten, unterlagen an den deutschen Universitäten andern Zulassungsbeschränkungen.¹⁶ Gemäss Angaben des Basler Polizeiinspektorats kehrten 90% der jüdischen Emigranten und Emigrantinnen, die im Frühjahr 1933 nach Basel gekommen waren, nach einem acht- bis vierzehntägigen Aufenthalt in der Schweiz wieder nach Deutschland zurück. Anfang Mai 1933 bezeichnete das Polizeiinspektorat den «Judenverkehr über die Grenze Deutschland/Schweiz» wieder als normal.¹⁷

¹² Mit «wesensfremden Elementen» waren v. a. die polnischen Juden gemeint, die Regelung galt jedoch für alle Juden. Siehe Jean-Claude Wacker, Humaner als Bern. Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Basel 1992, S. 71.

¹³ Die jüdischen Flüchtlinge wurden in der Schweiz bis zum Sommer 1942 offiziell als «Emigranten» bezeichnet. Dies ist insofern problematisch, als der Begriff eine freiwillige Auswanderung suggeriert, was im Falle der Juden während der Zeit des Nationalsozialismus nicht der Fall war.

¹⁴ Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, «Fast täglich kamen Flüchtlinge». Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit. Erinnerungen an die Jahre 1933–1948, Riehen 1996, S. 18, sowie Wacker (wie Anm. 12), S. 71.

¹⁵ Wacker (wie Anm. 12), S. 75.

¹⁶ Das Gesetz vom 7. April 1933 «zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums», wonach Beamte «nicht arischer Abstammung» (ein Eltern- oder Grosselternteil jüdisch) entlassen wurden, bildete den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Gesetzen, welche die Juden aus dem gesamten öffentlichen und kulturellen Leben Deutschlands ausschliessen sollten. Durch die Einführung eines Numerus clausus wurden sie aus den Universitäten und Schulen gedrängt. Siehe «Antijüdische Gesetzgebung». Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993, Bd. I, S. 48.

¹⁷ Wacker (wie Anm. 12), S. 75.

Ausländische Juden an der Universität Basel

Als Folge der NS-Politik bewarben sich ab Frühjahr 1933 vereinzelt¹⁸ deutsche Dozenten an der Universität Basel, und die Zahl der Studierenden nahm in «ausserordentlichem Masse»¹⁹ zu. Im Sommersemester waren insgesamt 1'461 Studierende (davon 186 Frauen) immatrikuliert. Ein Jahr zuvor waren es rund 300 weniger.²⁰ Von den Neuimmatrikulierten stammten im Sommersemester 1933 261 aus dem Ausland. Damit war der Anteil der neu immatrikulierten ausländischen Studierenden erstmals höher als der Anteil der neu immatrikulierten Schweizer und Schweizerinnen, der 182 betrug.²¹

Da sich die Basler Polizei im Mai 1933 Klarheit über den Umfang der jüdischen Zuwanderung nach Basel verschaffen wollte, erkundigte sie sich über den Anteil ausländischer jüdischer Studierender an der Universität Basel.²² Die Universität konnte den Basler Behörden diese Auskunft geben, da «Juden» als gesonderte Kategorie Ausländer registriert wurden.

Tabelle 1: «Immatrikulationen Sommersemester 1933»²³

	Schweizer	Ausländer	Total	Von den Ausländern sind Juden
Theologen	15	9	24	-
Juristen	35	57	92	49
Mediziner	39	134	173	113
Philos. I	55	45	100	26
Philos. II	42	11	53	4
Total	186	256	442	192

¹⁸ Es gäbe vorläufig noch keine «starke Bewegung» von deutschen Dozenten um Zulassung zur Lehrtätigkeit, heisst es im Protokoll der Konferenz betr. Zustrom von ausländischen Dozenten und Studenten an die Universität Basel vom 2. Mai 1933 (StABS, Universitätsarchiv I 79).

¹⁹ StABS, Universitätsarchiv AA 4, Jahresbericht der Universität Basel 1933.

²⁰ StABS, Universitätsarchiv AA 4, Jahresberichte der Universität Basel 1932 und 1933.

²¹ StABS, Universitätsarchiv AA 4, verschiedene Jahresberichte der Universität Basel. Siehe auch Josef Zwicker, Zur Universitätsgeschichte in den 1930er Jahren, in: 50 Jahre Kollegienhaus der Universität Basel, Basel 1991 (Basler Universitätsreden, Heft 85), S. 10f.

²² StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Erziehungsdepartements an das Rektorat der Universität, die Rektorate der Gymnasien und der kant. Handelschule, an die Direktionen der Allg. Gewerbeschule und der Frauenarbeitsschule, 10. Mai 1933.

²³ StABS, Universitätsarchiv I 79, undatiert; es handelt sich um ein internes Dokument. Diese Quelle zitiert auch Zwicker (wie Anm. 21), S. 12.

Diese Darstellung sowie die Terminologie entsprechen der Quelle. Es fällt vor allem der hohe Anteil jüdischer Studierender in den Bereichen Medizin und Jurisprudenz auf. Dies war Ausdruck der antisemitischen Tradition einer inoffiziellen Diskriminierung, die den Juden den Zugang zu bestimmten Laufbahnen auch nach der Emancipation und formalen Gleichberechtigung erschwerete. Bevorzugt wurde daher ein Studium, das eine unabhängige und selbstständige Tätigkeit in einem freien Beruf, wie Arzt oder Anwalt, ermöglichte.²⁴

Die von der Universität gemeldeten Immatrikulationszahlen ausländischer Juden divergieren. In einer anderen Quelle ist für das Sommersemester 1933 von total 163 «ausländischen jüdischen Studenten» die Rede. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Universität die ausländischen Juden, die sich bis anhin meist aus den «östlichen Randstaaten» rekrutiert hätten, bereits vorher gezählt hatte.²⁵ Die Nationalität der ausländischen Juden wird für das Sommersemester 1933 folgendermassen aufgeschlüsselt:

Tabelle 2: Nationalität der ausländischen Juden im Sommersemester 1933²⁶

	davon Deutsche	USA		Andere Länder
Juristen	31	31	-	-
Mediziner	111	31	45	35
Philos. I	17	13	1	3
Philos. II	4	1	2	1
Total	163	76	48	39

Die Amerikaner kamen laut Angaben der Universität fast ausschliesslich aus Deutschland, wo sie schon mehrere Semester studiert hatten. Im Sommersemester 1933 waren also rund die Hälfte der ausländischen Juden Deutsche, ein Viertel waren Amerikaner und ein Viertel Osteuropäer.²⁷ Bei obigen Statistiken handelt es sich um

²⁴ Hans-Peter Kröner, Medizin, in: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 783.

²⁵ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Rektorats der Universität Basel an Regierungsrat Fritz Hauser, 19. Mai 1933.

²⁶ Ebd.

²⁷ In der Zwischenkriegszeit verschlechterte sich die Situation der Juden in fast allen mittel- und osteuropäischen Ländern. Ungarn beschränkte im höheren Schulwesen als erstes Land die Zahl der zum Studium zugelassenen Juden. Vgl. den Artikel «Antisemitismus», in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993, Bd. I, S. 62. Siehe auch die Statistik im Jahresbericht der Universität Basel von 1933, die Auskunft über die Herkunft aller Studierenden gibt.

interne Angaben.²⁸ Universität und Regierung waren sich bewusst, dass mit diesen Zahlen vorsichtig umzugehen war, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Ein Schwerpunkt der frühen staatspolizeilichen Emigrantenverfolgung des NS-Regimes bildete die Überwachung im Ausland. Anfangs Mai 1933 wurden die deutschen Auslandsvertretungen angewiesen, das Treiben der Emigranten zu beobachten und regelmässig Bericht zu erstatten.²⁹ Noch im selben Monat wollte das deutsche Konsulat von der Universität wissen, wie viele Juden immatrikuliert seien. Der Rektor war misstrauisch und der Meinung, dass in der gegenwärtigen Zeit nicht ohne weiteres ersichtlich sei, wofür solche Angaben verwendet würden. Deshalb fragte er die Regierung um Rat.³⁰ Leider geht aus dem Aktenmaterial weder die Antwort der Regierung noch die des Rektorats hervor.

Eine ähnliche Anfrage erhielt die Universität im Frühjahr 1939, diesmal von der schweizerischen Verrechnungsstelle, die ein Verzeichnis aller «nicht-arischer» Studenten anforderte. Es sollten die Studienaufenthaltskosten zu Lasten des deutschen Reiseverkehrskontos überwiesen werden. Rektor und Regierungsrat stellten sich auf den Standpunkt, dass «arisch» und «nicht-arisch» [Anführungs- und Schlusszeichen orig.] keine gangbaren Kategorien seien, und sie nicht mit Sicherheit feststellen könnten, wer ein arischer und wer ein nicht-arischer Student sei.³¹ Die Universität und das Erziehungsdepartement distanzierten sich also klar von der rassistischen Kategorisierung seitens NS-Deutschlands.

Zurück ins Jahr 1933: Solange die Studierenden aus dem Ausland gültige Ausweispapiere besassen, war deren Zulassung weiterhin Sache der Hochschulen und nicht der Fremdenpolizei, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem Kreisschreiben vom 22. April 1933 explizit festhielt. Das EJPD betrachtete es allerdings als selbstverständlich, dass die «entscheidenden Stellen» in erster Linie

²⁸ Das Bestehen von Statistiken über Juden muss nicht einer Restriktionsabsicht entsprungen sein. Vgl. dazu die Diskussion bei Georg Kreis, *Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung*, Zürich 2000, S. 29ff.

²⁹ Gerhard Paul, *Nationalsozialismus und Emigration*, in: *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998, S. 49.

³⁰ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben (Absender unbestimmt, «im Namen des Rektors der Universität») an Regierungsrat Fritz Hauser, 30. Mai 1933.

³¹ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an Regierungsrat Hauser, 3. April 1939, sowie Schreiben des Erziehungsdepartements an schweizerische Verrechnungsstelle, 18. April 1939.

darum besorgt seien, dass die schweizerischen Studierenden die nötige Bewegungsfreiheit besässen und dass ihnen in den Kliniken und Laboratorien genügend Plätze zur Verfügung gestellt würden. Die ausländischen Studierenden hatten sich spätestens am achten Tag ihres Aufenthalts bei der Fremdenpolizei anzumelden. Sie mussten über eigene Subsistenzmittel verfügen, da ihnen – wie allen Emigranten und Flüchtlingen – jegliche Erwerbsarbeit strengstens verboten war. Ausserdem wurden die jungen Leute «aufgeklärt», dass sie nach Abschluss des Studiums die Schweiz sofort zu verlassen hätten und sie überdies keinerlei Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung, geschweige denn auf eine Einbürgerung hätten. Dazu das EJPD:

«Wenn dies diesen Ausländern schon vor der Immatrikulation bekanntgegeben wird, so können sie sich schlüssig machen, ob sie unter diesen Umständen ihr Studium überhaupt aufnehmen wollen.»³²

Den ausländischen Studierenden wurde die Aufenthaltsbewilligung ab Sommersemester 1933 nur noch für die Dauer des Semesters gewährt und galt – ausser in begründeten Fällen – in der vorlesungsfreien Zeit nicht mehr. Wenn «besondere Gründe» vorlagen, konnte die Bewilligung für die Ferienzeit verlängert werden. So z. B. wenn der Wohnsitz der Studierenden so weit weg lag, dass die Heimreise nicht zumutbar war. Entsprechende Gesuche wurden vom Rektorat geprüft und mussten von der Basler Fremdenpolizei genehmigt werden.³³ Die «Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Studierenden» der Universität Basel versuchte mehrmals vergeblich, das grundsätzliche Aufenthaltsverbot während der vorlesungsfreien Zeit aufzuheben.³⁴ In dieser Sache waren sich Fremdenpolizei und Universität einig: Letztere stellte sich auf den Standpunkt, dass das Bewilligungsverfahren nicht «engherzig» gehandhabt würde und eine Kontrolle angebracht sei. Denn es gebe immer wieder Klagen von Vermietern, weil die ausländischen Studierenden ihren finanziellen Verpflichtungen nicht genügend nachkämen.³⁵ Auch das Argument, dass in anderen Universitätsstädten scheinbar keine solch restriktive Ferienregelung

³² StABS, Universitätsarchiv I 79, Kreisschreiben des EJPD an die Polizeidirektionen der Kantone, Nr. 166, 22. April 1933.

³³ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an die Dozenten der Universität Basel, Mai 1933.

³⁴ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Erziehungsdepartements an Kuratel und Rektorat der Universität Basel, 8. Oktober 1934.

³⁵ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an Regierungsrat Hauser, 17. September 1934.

bestand, und die Tatsache, dass die Zahl der ausländischen Studierenden nach 1933 wieder abnahm, konnten das Polizeidepartement nicht umstimmen. Es stellte sich auf den Standpunkt, dass es in Basel aufgrund der grenznahen Lage einer strengeren Kontrolle der Studierenden bedürfe als im Landesinneren.³⁶ Die fremdenpolizeiliche Anweisung, die Schweiz während der Semesterferien zu verlassen, sollte 1939 vor allem den polnischen Studierenden zum Verhängnis werden. Da die polnische Regierung nicht mehr bereit war, die Pässe ihrer jüdischen Landsleute zu erneuern, erhielten sie von der Schweiz keine Einreiseerlaubnis mehr.³⁷ Die ausländischen Studierenden wurden in Basel streng überwacht. Die Universität erstattete der Polizei regelmässig Bericht darüber, welcher Student in welchem Semester war und wann dieser voraussichtlich zu den Prüfungen zugelassen würde. Wer den Studien nicht regelmässig nachkam oder irgendwie auffiel – z. B. weil er verbotenerweise einer Erwerbsarbeit nachging – wurde von der Fremdenpolizei ausgewiesen.³⁸

Kontingente an der Medizinischen und Juristischen Fakultät

Die starke Zunahme ausländischer Studierender führte zu Platzproblemen an der Universität. Dies betraf die Medizinische und die Juristische Fakultät. Die Medizinische Fakultät etwa verzeichnete im Sommersemester 1933 134 neue Immatrikulationen ausländischer Studierender gegenüber 39 Schweizern, während die Gesamtzahl der neu Immatrikulierten in den vorangegangenen Semestern zwischen 50 und 100 lag und im Wintersemester 1932/33 einen Höchststand von 131 erreichte. Die Juristische Fakultät ihrerseits verzeichnete 58 Neuimmatrikulationen von Ausländern gegenüber 34 von Schweizern, während sich zuvor insgesamt nie mehr als 30 Personen pro Semester immatrikuliert hatten.³⁹ Im Einvernehmen

³⁶ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Erziehungsdepartements an das Rektorat der Universität Basel, 25. Juni 1935 sowie 2. Juli 1936. Dasselbe Argument verwendeten die Basler Behörden auch, um das besonders strenge Flüchtlingsreglement der Stadt Basel zu rechtfertigen, siehe Noëmi Sibold, «Mit den Emigranten auf Gedeih und Verderb verbunden». Die Flüchtlingshilfe der Israelitischen Gemeinde Basel in der Zeit des Nationalsozialismus, Basel 2002, S. 81.

³⁷ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an Regierungsrat Hauser, 11. Mai 1939.

³⁸ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, verschiedene Dokumente.

³⁹ StABS, Universitätsarchiv AA 4, Jahresberichte der Universität Basel 1930–1933. Siehe auch Zwicker (wie Anm. 21), S. 11.

mit dem Erziehungsdepartement beschlossen beide Fakultäten per Wintersemester 1933 einen Numerus clausus für ausländische Studierende einzuführen.⁴⁰ Die Zulassungsbeschränkung wirkte sich hauptsächlich gegen Juden aus, wie die Zahlen in *Tabelle 1* zeigen. Gleichzeitig empfahl das Erziehungsdepartement, Lehrveranstaltungen doppelt und auch am Samstag abzuhalten.

Ob dieser Numerus clausus eine rein pragmatische Massnahme war, oder ob auch xenophobe bzw. judenfeindliche Motive eine Rolle spielten, ist schwierig zu beurteilen. Aufschlussreich ist aber, dass die beiden Fakultäten die Zulassungsbeschränkungen an unterschiedliche Kriterien knüpften. An der Juristischen Fakultät sollten nicht mehr als 30 ausländische Studierende aus einem Staat zugelassen werden.⁴¹ Es handelte sich also um eine Nationalitätenquote. Demgegenüber setzte die Medizinische Fakultät eine Obergrenze bei der Gesamtzahl an Studierenden fest, die nicht überschritten werden durfte. Die Anzahl Studienplätze für Ausländer war davon abhängig, wie viele Schweizer sich immatrikuliert hatten. Die ausländischen Bewerber ihrerseits wurden nach ihrer «wissenschaftlichen Qualität» ausgewählt, vorausgesetzt wurden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. «Staatsangehörigkeit, Rasse und Religion», so das Dekanat, wurden bei der Beurteilung der Gesuche nicht in Betracht gezogen.⁴²

«Staatsangehörigkeit, Rasse und Religion»

Die obigen Statistiken und diese beiden unterschiedlichen Fakultätsbestimmungen zeigen, dass im Umgang mit den «ausländischen Studenten» die Kategorien «Staatsangehörigkeit, Rasse und Religion» durchaus im Bewusstsein der Universitätsangehörigen waren, je nach Fakultät oder Situation jedoch unterschiedlich bewertet wurden. Die Kategorien bleiben in den Akten meist hinter dem Sammelbegriff der «Ausländer» verborgen. Laut Protokollen ging es der Professorenschaft und der Regierung an den gemeinsamen Sitzungen vom Mai und Juni 1933, an denen der «Zustrom ausländischer Dozenten und Studenten» besprochen wurde, vor allem um den

⁴⁰ Vgl. auch Bonjour (wie Anm. 1), S. 817.

⁴¹ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät an den Rektor der Universität Basel, 27. Juni 1933.

⁴² StABS, Universitätsarchiv I 79, Antrag des Dekans der Medizinischen Fakultät an Regierungsrat Fritz Hauser, 7. Juli 1933.

«Schutz» der Schweizer. Die einheimischen Studierenden sollten nicht benachteiligt werden, und für Assistenzen sollten von nun an gezielt Schweizer gesucht werden.⁴³ Eine antisemitische Bemerkung findet sich lediglich in einem Fall: Ständerat Thalmann, der an der ersten Sitzung ebenfalls zugegen war, warnte auf Ebene der Dozenten vor einer «Verjudung der Universität».⁴⁴

Klarer fassbar sind die Argumente und Motive der Fremdenpolizei, die ganz ihrer Logik von «Fremden-» bzw. «Judenabwehr» verpflichtet war. Trotz klarer Stellungnahme des EJPD, dass die Zulassung der ausländischen Studierenden in der Kompetenz der Hochschulen liege, fühlte sich die kantonale Fremdenpolizei immer wieder berufen, zur angeblichen «Überfremdung» der Universität Stellung zu nehmen. Es ging der relativ jungen Institution ganz offensichtlich auch um die eigene Profilierung. So räumte der Chef der Basler Ausländerkontrolle⁴⁵ zwar ein, dass es Sache der schweizerischen Hochschulen sei, darüber zu befinden, welche ausländischen Studenten sie zulassen wollten. Der Zuzug von jüdischen Studenten habe in Basel inzwischen aber einen Umfang angenommen, der die Behörde trotz diesem grundsätzlichen Standpunkt mit einiger Besorgnis erfülle. Wenn von einer «Überfremdung gesprochen werden» müsse, so sicherlich hier:

«Seit Ende März a. c. sind hier nicht weniger als 119 jüdische Studenten verschiedener ausländischer Nationalität zur Anmeldung gelangt, die alle an der hiesigen Universität zugelassen wurden; davon sind 95 aus Deutschland zugezogen. Zusammen mit den vielen bereits mehr oder weniger lange hier immatrikulierten Juden, vornehmlich polnischer Nationalität – viele wohnen in der elsässischen Nachbarschaft – ergibt das eine solche Menge fremder jüdischer Elemente an unserer Univer-

⁴³ StABS, Universitätsarchiv I 79, Protokoll der Konferenz betr. Zustrom von ausländischen Dozenten und Studenten an die Universität Basel, 2. Mai 1933, sowie Bericht über die zweite Konferenz vom 30. Juni 1933 im Schreiben von Regierungsrat Hauser an Rektorat, Dekane der Universität Basel [et al.] vom 6. Juli 1933.

⁴⁴ Gemäss Protokoll war Ständerat Thalmann der einzige, der sich am Schluss der Sitzung zur «Judenfrage» äusserte. Er sprach sich gegen einen allgemeinen Zustrom «ausländischer Dozenten» aus. Er sei nicht antisemitisch eingestellt und betrachte den Antisemitismus als etwas Barbarisches, versicherte er. «Im Interesse der Schweizerischen Judenschaft selber aber dürfen wir auch die Basler Universität nicht zu einer Judenuniversität werden lassen.» (StABS, Universitätsarchiv I 79, Protokoll der Konferenz betr. Zustrom von ausländischen Dozenten und Studenten an die Universität Basel, 2. Mai 1933.)

⁴⁵ Die kantonale Fremdenpolizei hiess vor dem Inkrafttreten des neuen Ausländerrechts von 1934 «Ausländerkontrolle», siehe Wacker (wie Anm. 12), S. 45.

sität, wie sie u. E. kaum noch als mit den Interessen unserer einheimischen Studenten vereinbar betrachtet werden kann; wenn von einer Überfremdung gesprochen werden muss, so ist es sicherlich hier der Fall.»⁴⁶

Für nationalistische und faschistische Kreise war die Zunahme der ausländischen jüdischen Studierenden an der Universität Basel offensichtlich ein gefundenes Fressen. Es finden sich in der rechts-nationalen und frontistischen Basler Presse verschiedene antisemitische Schmähartikel über eine angebliche «Verjudung der Universität».⁴⁷ Die ausländischen Studierenden und der Raummangel an der Universitätsbibliothek waren auch im Grossen Rat ein Thema: Die Ausländer würden sich in der Universitätsbibliothek vordrängen und generell ein «unverschämtes Benehmen» an den Tag legen, lautete der Vorwurf.⁴⁸ Schliesslich reichte die liberale Grossratsfraktion im Juni 1933 eine Interpellation ein, in der die Regierung aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, dass die «einheimischen Studenten durch den Zuwachs ausländischer Elemente nicht benachteiligt werden.»⁴⁹ Der Raummangel an der Universitätsbibliothek, der durch den «Zustrom ausländischer Studenten» wesentlich verschärft worden sei, wurde auch von der Juristischen Fakultät beklagt: Dozenten und einheimische Studenten, die zur Ausarbeitung ihrer Dissertation auf einen Platz angewiesen seien, würden oft keinen Platz finden. Die Fakultät regte unter anderem an, einen weiteren Lesesaal zur Verfügung zu stellen, der allenfalls nur Dozenten und «besonders ausgewiesenen Studenten» zur Verfügung zu stellen sei. Außerdem sei das Belegen von Plätzen für noch nicht anwesende Kommilitonen zu untersagen.⁵⁰ Nachdem das Anliegen an der Konferenz vom 30. Juni 1933 zwischen Regierung und Universitätsprofessoren diskutiert worden war, wurde der Oberbibliothekar mit der Prüfung der Angelegenheit sowie der Ausarbeitung entsprechender Massnahmen beauftragt.⁵¹

⁴⁶ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Erziehungsdepartements an Kuratel, Rektorat und Dekane der Universität Basel, 20. Mai 1933.

⁴⁷ StABS, Universitätsarchiv I 79; Der Eiserne Besen, 9. Juni 1933; Neue Basler Zeitung, Nr. 148, 28. Juni 1933.

⁴⁸ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Erziehungsdepartements an Kuratel, Rektorat und Dekane der Universität Basel, 27. Juni 1933.

⁴⁹ Wacker (wie Anm. 12), S. 77; National-Zeitung, 27. Juni 1933.

⁵⁰ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben der Juristischen Fakultät [vermutlich an den Rektor der Universität Basel], 27. Juni 1933.

⁵¹ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Erziehungsdepartements an Rektorat, Dekane, Prorektor und Kuratel der Universität Basel, 6. Juli 1933.

Der ausführliche Bericht des Oberbibliothekars Blinz besticht durch seine pragmatische Argumentation. Zu Beginn des Berichts betonte Blinz, dass die Überfüllung des Lesesaals schon seit Jahren immer wieder vorgekommen sei, was seiner Meinung nach nur mit einer Erweiterung der Bibliothek behoben werden könne. Die vorgesetzten Behörden hätten bis anhin die bestehenden Erweiterungsanträge aber nicht entgegengenommen. Er bestätigte, dass die Lage im Sommersemester zwar tatsächlich manchmal unerträglich geworden sei. Doch übertreibe die Juristische Fakultät, wenn sie schreibe, die Dozenten und Studierenden würden oft keinen Platz finden. Vorwürfe, wie «Vordrängen» oder «unverschämtes und zudringliches Gebaren ausländischer Studenten» entbehren der Begründung, und ebenso werde von zuständigen Beamten bestritten, dass Plätze für abwesende Kommilitonen reserviert würden. Stattdessen erklärte Oberbibliothekar Blinz die teilweisen Engpässe bzw. das «Zukurzkommen» der Schweizer mit der grösseren Erfahrung der ausländischen Studierenden:

«Die Schwierigkeiten werden dadurch besonders hervorgehoben, dass unter den Ausländern viele juristische Doktoranden sind, welche ihre Universitätsstudien schon hinter sich hatten, als Referendare und Assessoren schon im Amt standen und nach ihrer Verjagung hierher kamen, nicht um noch weitere Vorlesungen zu hören, sondern in erster Linie, um sich den Doktortitel zu holen, um irgendwo in der Welt sich damit eine neue Existenz zu begründen. Diese Doktoranden trachten natürlich darnach, möglichst rasch ihre Dissertation auszuarbeiten und nützen dazu den Lesesaal mit seiner Handbibliothek und den Katalogsaal mit seinen bibliographischen Hilfsmitteln möglichst intensiv aus. Darauf haben sie ein ebenso gutes Recht wie die schweizerischen Studenten, wenn sie die ihnen obliegenden Pflichten in der gleichen Weise wie diese erfüllen. Wenn die schweizerischen Studenten gelegentlich bei solchem Wettbewerb im Lesesaal und in der Ausleihe den Kürzeren zu ziehen scheinen, so liegt dies nach der Beobachtung der mit ihnen in Berührung stehenden Bibliothekarsbeamten zum Teil an der geringeren Gewandtheit unserer Landsleute in der Nutzbarmachung der ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel. Die ausländischen Studenten kommen meist von grösseren Bibliotheken her, wo sie gelernt haben, alle von der Benützungsordnung gebotenen Möglichkeiten, rasch die für sie nötigen Bücher zu erhalten, richtig anzuwenden. Unsere schweizerischen Studenten sind darin vielfach schwerfälliger, auch weniger erfahren im Gebrauch der Fachbibliographien.»⁵²

⁵² StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Erziehungsdepartements an Kurat, Rektorat und Dekane der Universität Basel, 27. Juni 1933. Der Bericht des Oberbibliothekars wird in diesem Brief zitiert.

Bemerkenswert an dieser Argumentation sind vor allem drei Punkte: Zum einen sprach Blinz von der «Verjagung» der Akademiker und Akademikerinnen und machte damit auf die Unfreiwilligkeit ihres Aufenthaltes an der Basler Universität aufmerksam. Eine Tatsache, welcher man im Zusammenhang mit den «ausländischen» Studenten und Dozenten nicht immer Rechnung trug. Zum anderen argumentierte er egalitär: Schweizer und Ausländer hatten seiner Auffassung nach die gleichen Rechte. In Anbetracht dessen, dass die Inländerbevorzugung ansonsten Konsens gewesen zu sein schien, eine aussergewöhnliche Meinung. Und schliesslich sprach Blinz unverhohlen die Konkurrenzsituation an, bei der die Schweizer Studierenden scheinbar oft den «Kürzeren zogen» und sich dadurch zurückgesetzt fühlten. Die plausible Erklärung des Oberbibliothekars: Nicht unlauteres Benehmen der Ausländer, sondern deren gewandterer und zielstrebigerer Umgang mit Hilfsmitteln und Fachbibliographien waren in seinen Augen der Grund dafür.

Vermutlich spielten im Umgang mit «den Ausländern» neben generell fremdenfeindlichen oder antislawischen auch antideutsche Ressentiments der Schweizer eine Rolle. Von den 1933 neu immatrikulierten Ausländern (total 261) stammten laut Jahresbericht der Universität im Sommersemester 1933 143, also mehr als 50%, aus dem Deutschen Reich, die nächstgrösseren Gruppen waren US-Amerikaner (51), gefolgt von Polen (32) und Rumänen (8). Die restlichen 27 «Ausländer» verteilten sich auf zwölf weitere Herkunftsländer.⁵³ Das damalige Misstrauen vieler Schweizer gegenüber Deutschen kam in einem Interview mit einer Zeitzeugin zur Sprache. Die aus einem liberalen jüdischen Elternhaus stammende Ruth Sternlicht-Zadek, geboren 1911 in Berlin, kam 1933 nach Basel, um hier ihr in Deutschland begonnenes Studium der Zahnmedizin weiterzuführen. Laut ihren Erinnerungen scheint ihr Umfeld weniger auf ihre Religionszugehörigkeit,⁵⁴ als vielmehr auf ihr Deutschsein reagiert zu haben. So erzählte sie, dass sowohl ihre Gastfamilie als auch ihre Kollegen am Zahnärztlichen Institut von Anfang an nur Schweizerdeutsch mit ihr sprachen. Letztere zogen sie auf: «Ihr mit eurer Berliner Feuerwehr nehmt die ganze Schweiz ein! Du musst jetzt so reden wie wir!» Ruth Sternlicht betonte, dass es ihr wichtig war, sich sehr rasch zu «akklimatisieren». Dank ihrer Sprachbega-

⁵³ StABS, Universitätsarchiv AA 4, Jahresbericht der Universität Basel 1933.

⁵⁴ Auf die Frage, ob sie von Antisemitismus betroffen war, meinte Ruth Sternlicht: Es habe immer ein, zwei «Typen» gegeben. Die hätten sie nicht schikaniert, aber man habe «es» einfach gewusst und Abstand genommen.

bung und dem Umgang mit den Studenten habe sie das Schweizer-deutsche bald beherrscht. Und vom ersten Tag an habe sie auch die alte deutsche Schrift nicht mehr geschrieben.⁵⁵

Wenn es Abwehrreflexe gegenüber den «ausländischen Studenten» gab, so waren sie sehr unterschiedlich motiviert: Neben Fremdenfeindlichkeit verschiedener Ausprägung war es vor allem Konkurrenzangst, vermischt mit latentem oder offenem Antisemitismus.

Universität versus Fremdenpolizei

Der Umgang mit den ausländischen, vorwiegend jüdischen Studierenden an der Universität Basel führte während der ganzen Vor- und zum Teil auch in der Kriegszeit zu einem Hin und Her zwischen der Universität, der Regierung sowie der kantonalen und der eidgenössischen Fremdenpolizei. Es kam immer wieder zu Unklarheiten, Missverständnissen und auch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Universität und Fremdenpolizei, deren Interessen sehr unterschiedlich waren. Das Rektorat schilderte dies folgendermassen:

«Wir treten stets für die Zulassung der Fremden ein, Ausnahmen sind selten und betreffen Fälle, in denen die wissenschaftlichen Ausweise nicht genügen. Was uns aber Schwierigkeiten macht, ist in einzelnen Fällen die Haltung der Fremdenpolizei, die wegen «Überfremdung» gerne zurückhält.»⁵⁶

War das Aufenthaltswesen für Ausländer ursprünglich Sache der Kantone, erfolgte in der Zwischenkriegszeit eine allmähliche Kompetenzverschiebung in Richtung Bund. So auch im Frühjahr 1938. Nach dem «Anschluss» Österreichs und als Folge des einsetzenden Flüchtlingsstroms von Juden und Jüdinnen führte die Schweiz Ende März 1938 die Visumspflicht für Österreicher ein. Einreisegesuche mussten fortan von der eidgenössischen Fremdenpolizei bewilligt werden. Damit fand eine Zentralisierung des Aufenthaltswesens statt. Das EJPD wies die Kantone am 8. April 1938 in einem Kreis-

⁵⁵ Interview mit Ruth Sternlicht-Zadek vom 8. April 2004. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Ruth Sternlicht herzlich für das interessante und berührende Gespräch.

⁵⁶ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an das Erziehungsdepartement, 26. November 1938.

schreiben an, auch diejenigen Österreicher, die vor dem Visumswang eingereist waren, möglichst schnell zu kontrollieren und zur «Rückkehr oder zur Weiterreise» zu veranlassen. Denn der Auswanderungsdrang des «östlichen Judentums» habe sich deutlich verstärkt, und in der Schweiz könnten sie nicht bleiben, so das EJPD.⁵⁷

Diese Weisung wirkte sich auf die Situation der Studierenden aus. Ende Mai 1938 erhielten zehn an der Universität Basel immatrikierte jüdische Studenten aus Österreich von der eidgenössischen Fremdenpolizei die Anweisung, die Schweiz innerhalb von drei Tagen zu verlassen.⁵⁸ Dies führte nicht nur zu Protesten unter den Schweizer Studierenden,⁵⁹ sondern auch zu heftigem Widerstand seitens der Universität. Der Rektor bat das Basler Erziehungsdepartement um dringliche Hilfe in der Angelegenheit und stellte sich auf den Standpunkt, die eidgenössische Fremdenpolizei müsse sich in solchen Fällen zuerst mit den Hochschulen in Verbindung setzen. Die Ausweisungen der kurz vor dem Examen stehenden Mediziner seien eine unnötige Härte, «wenn nicht Unmenschlichkeit». Des Weiteren bemerkte der Rektor, dass er «nicht unbesehen für jeden Juden» eintrete, was die Fremdenpolizei auch wisse. Er wünsche sich gar deren Eingreifen in Fällen, wo «fremde Mediziner» nach mehr als zehn Semestern ihr Propädeutikum immer noch nicht gemacht hätten. Doch hier solle sie menschlich sein. Der Rektor schlug dem Erziehungsdepartement sogar vor, den Anweisungen der Fremdenpolizei nicht mehr Folge zu leisten:

«Übrigens gibt es, wenn die Eidgenössische Fremdenpolizei nicht Einsicht haben will, ein anderes Mittel (das in Lausanne praktiziert wird), um den Bedrängten zu helfen: man kümmert sich um die Ausweisung nicht und lässt die Studierenden, wo es als angezeigt erscheint, weiter studieren. Es liesse sich denken, dass Basel auch einmal remonstriere [sic], wie die welsche Schweiz.»⁶⁰

Gemäss dieser Aussage kam die welsche Universität den Direktiven der Fremdenpolizei weniger strikte nach als Basel. Dies zeigt, dass lokale Akteure – gerade im föderalistischen System der Schweiz – durchaus über Handlungsspielräume verfügten.

⁵⁷ Wacker (wie Anm. 12), S. 91f.

⁵⁸ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an das Erziehungsdepartement, 28. Mai 1938.

⁵⁹ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4; National-Zeitung, Nr. 249, 1. Juni 1938.

⁶⁰ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an das Erziehungsdepartement, 28. Mai 1938.

Die drohende Ausweisung der zehn österreichischen Studenten führte zwischen den involvierten Stellen zu einem regen Korrespondenzwechsel, der die unklare Rechtslage und die diffuse Kompetenzverteilung deutlich macht: Während die Universität davon ausging, dass die eidgenössische Fremdenpolizei für die Ausweisungen verantwortlich sei, stellte sich diese auf den Standpunkt, federführend sei die kantonale Fremdenpolizei gewesen, die ihres Wissens mit dem Einverständnis der Universität aktiv geworden sei. Dies veranlasste den Rektor zu einem empörten Schreiben an den Vorsteher der kantonalen Fremdenpolizei:

«Und da schiebt man mir zu, ich hätte die Ausweisung gebilligt. Zum Teufel, das ist schon allerhand! Und heute früh, Herr Merz [Vorsteher der kant. Fremdenpolizei], haben Sie mir weismachen wollen, wir hätten uns vorher verständigt. Das ist nicht wahr, und meine telephonische Antwort hat Herr Bolli als Zeuge zufällig gehört. Ich habe im Bericht an Herrn Regierungsrat Dr. Hauser hervorgehoben, dass die Fremdenpolizei erst mit der Universität verhandeln sollte. Heute haben sie das gegen Ende des Gesprächs zugegeben.»⁶¹

Die kantonale Fremdenpolizei ihrerseits rechtfertigte ihr Vorgehen mit mündlich gemachten und offensichtlich im eigenen Interesse interpretierten Aussagen des Rektors und krebste mit formalistischen Argumenten von der Absolutheit der Ausweisungsentscheide zurück.⁶² Die Ausweisungen wurden schliesslich vom sozialdemo-

⁶¹ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an den Chef der kantonalen Fremdenpolizei, 1. Juni 1938.

⁶² Der Chef der kantonalen Fremdenpolizei meinte: Im Hinblick darauf, dass der Zudrang österreichischer Studenten an die Schweizer Universitäten sehr stark sei, habe der Rektor selbst der Fremdenpolizei vor einigen Wochen telefonisch mitgeteilt, dass man in letzter Zeit viel Mühe habe, «das ostjüdische Element» zum Fortgehen zu veranlassen, und dass er es begrüssen würde, wenn nicht mehr so vielen «Studenten aus dem Osten» der Studienaufenthalt in Basel bewilligt würde. Es habe sich bei den betreffenden zehn Studenten ausserdem nicht um eine Ausweisung gehandelt, sondern um einen «Antrag auf Ansetzung einer Ausreisefrist», hielt Merz den Vorwürfen des Rektors entgegen: «Es sollte abgewartet werden, wie die Leute reagieren.» Wo Einsprache erhoben worden wäre, wäre nochmals eine Überprüfung erfolgt. Im Übrigen verbitte er sich auch den Ton. Der Rektor seinerseits liess diese Aussagen erwartungsgemäss nicht unerwidert: Gewiss habe man in einzelnen Fällen Mühe, Studenten zum Abschluss ihrer Studien zu bringen, und die Universität begrüsse es, wenn er [also Merz] solchen Bummlern eine Mahnung zukommen lasse, pflichtete er bei, warf aber gleichzeitig ein, dass es «menschlich begreiflich» sei, dass diese so lange wie möglich hier bleiben

kratischen Regierungsrat und Vorsteher des Polizeidepartements Fritz Brechbühl rückgängig gemacht.⁶³

Das Verhältnis der Universität zu den jüdischen Studierenden scheint ambivalent gewesen zu sein: In der Praxis setzte sich die Universitätsleitung in mehreren Fällen⁶⁴ sehr engagiert für ihre jüdischen Studierenden ein. Gleichzeitig finden sich in der Korrespondenz aber auch vereinzelt judenfeindliche Aussagen: So die Bemerkung «Ich trete nicht unbesehen für jeden Juden ein», oder auch die Rechtfertigung des Rektors, sich für die Abgewiesenen einzusetzen:

«Es ist auch der Wille des Erziehungsdepartements, der Kuratel und der Universität, die Universität von jüdischen Studierenden nicht so überfluten zu lassen, dass die hiesigen Juden infolge erwachender antisemitischer Stimmung gefährdet werden. Aber z. Zt. studieren hier viel weniger Juden als 1933–1936.»⁶⁵

Hier nahm der Rektor gegenüber der Fremdenpolizei ein in der Schweiz geläufiges Argumentationsmuster auf, nämlich, dass «zu viele Juden» in der Schweiz den Antisemitismus provozieren würden und damit auch den «eigenen Juden» schaden könnten. In der Historiographie spricht man von einer «Verschweizerung» oder «Tabuisierung» des Antisemitismus: Die eigene Fremden- und Judenfeindlichkeit wird geleugnet bzw. als angebliche Abwehr des als unschweizerisch geltenden Antisemitismus ausgegeben.⁶⁶

wollten, weil sie nicht wüssten, wohin sie gehen sollten. Aber diese Fälle hätten mit den zehn Ausweisungen nichts zu tun. (StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben der kantonalen Fremdenpolizei an den Rektor, 4. Juni 1938, sowie Schreiben des Rektors an die kantonale Fremdenpolizei, 8. Juni 1938.)

⁶³ Wacker (wie Anm. 12), S. 112. Dass die Studenten ihren Verbleib an der Universität schliesslich Brechbühl zu verdanken hatten, geht aus ihrem Dankesbrief vom 7. Juni 1938 hervor.

⁶⁴ So vor allem auch im Falle der polnischen Studierenden, die – als Folge der Ausbürgerungspolitik Polens – fremdenpolizeiliche Weisung erhielten, bis zum 30. Juli 1939 auszureisen; siehe StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, verschiedene Dokumente.

⁶⁵ StABS, Universitätsarchiv V 1, 4, Schreiben des Rektors an kantonale Fremdenpolizei, 8. Juni 1938.

⁶⁶ Siehe z. B. Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1994, S. 38ff. Bezeichnenderweise wurde die Grenzschliessung von 1938 vom EJPD folgendermassen begründet: «Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft und wenn nötig mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren, ganz besonders von Osten her.» (Aus einem Antrag des EJPD an den Bundesrat vom 26. März 1938, zitiert bei Picard, S. 37.)

Die Diskrepanz zwischen Handlungen und Rhetorik des Rektors könnte allerdings auch ein Hinweis darauf sein, dass obige Aussagen nicht zuletzt strategischen Charakter hatten. Um die eigenen Interessen durchzusetzen lag es nahe, in der Logik und mit der Sprache der Fremdenpolizei zu argumentieren.

Unbezahlte Unterassistenten im universitären «Mittelbau»

In einer besonderen Situation befanden sich die ausländischen Studierenden der Medizin. Ihre Ausbildung war mit dem theoretischen Studium noch nicht beendet, sondern erforderte zusätzliche Praxis. Nach abgeschlossener Studienzeit erhielten sie allerdings die fremdenpolizeiliche Weisung, dass ihr Aufenthalt in Basel lediglich Ausbildungszwecken gedient habe und dass sie «wegen Überfremdung nach Absolvierung des Examens nicht weiter in der Schweiz geduldet» werden könnten.⁶⁷

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel wehrte sich im Frühjahr 1936 gegen die fremdenpolizeilichen Regelungen. Sie bezeichnete das Vorgehen als «hart und ungerecht» und erhoffte sich Unterstützung seitens des Erziehungsdepartements: Abgesehen von der Tatsache, dass das Medizinstudium mit der Promotion nicht abgeschlossen sei, so der Dekan, sei auch die Beschäftigungslage der «Nicht-arier» in Deutschland aussichtslos. Ausserdem erklärte er unverblümt, dass die Basler Institute und Kliniken auf die Mithilfe von Ausländern angewiesen seien, weil sich Schweizer für entsprechende Arbeiten nicht unentgeltlich zur Verfügung stellten. Er versicherte, dass es sich dabei nicht um reguläre Volontariatsstellen handle und somit keinem Schweizer eine Arbeitsstelle oder Erwerbsmöglichkeit weggenommen würde.

«Sie können in Deutschland wegen ihrer politischen Einstellung oder ihrer nicht-arischen Abstammung fast nirgends mehr arbeiten; die Schweiz ist das einzige Land, in welches zu Studienzwecken aus Deutschland Gelder überwiesen werden dürfen. Viele unserer wissenschaftlichen Institute und Kliniklaboratorien sind auf die Mithilfe seitens solcher Ausländer direkt angewiesen, weil Schweizer sich für solche Arbeiten, wenigstens nicht unentgeltlich, nicht zur Verfügung stellen.»⁶⁸

⁶⁷ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät an das Erziehungsdepartement, 3. Februar 1936.

⁶⁸ Ebd.

Während der Aufenthalt der Studierenden «nur» zwischen Universität, Regierung sowie kantonaler und eidgenössischer Fremdenpolizei ausgehandelt wurde, schalteten sich im Falle der lizenzierten Mediziner auch das Arbeitsamt und die Schweizerische Ärzteorganisation ein. Diese wehrten sich prinzipiell gegen jegliche Gratisarbeit von Ausländern und forderten, dass jede Stelle ausgeschrieben werde.⁶⁹ Es ging nun um den Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes – ein zentrales Anliegen im Kampf gegen die «Überfremdung». Die Arbeitgeber waren seit 1931 angehalten, wenn möglich einheimische Arbeitskräfte zu berücksichtigen. 1932 setzte die Weltwirtschaftskrise etwas verspätet auch in der Schweiz ein und erreichte 1936 ihren Höhepunkt. Die Arbeitslosenzahl stieg 1932 auf 54'000 und erreichte 1936 einen Stand von 93'000, was rund 5% der aktiven Bevölkerung entsprach.⁷⁰

Doch die Medizinische Fakultät wehrte sich gegen die Forderung, dass jede Stelle auszuschreiben sei, und setzte sich wortreich für ihr Anliegen ein. In einem siebenseitigen Schreiben an das kantonale Arbeitsamt vom Mai 1936 erläuterte sie die Unterschiede zwischen unbezahlten und bezahlten Unterassistenz- und Volontärstellen sowie wissenschaftlich-theoretischen Arbeiten. Ausserdem versicherte sie, dass keine ausländischen Assistenzärzte eingestellt würden und von den Bewerbern immer der Schweizer berücksichtigt werde, wenn er den Anforderungen einigermassen genüge. Es seien in grösseren Spitälern aber dauernd eine gewisse Anzahl Volontärärzte beschäftigt, die zwar nicht zwingend erforderlich seien, den Spitalbetrieb aber erleichtern würden. Daher nähmen diese Leute auch keinem Schweizer die Ausbildungsmöglichkeit weg. Die Ausschreibung unbezahlter Volontär- und Unterassistenzstellen werde daher als nicht sinnvoll erachtet.⁷¹ Betont wurde auch, dass die wissenschaftlich-theoretische Arbeit der Ausländer vor allem der Schweiz zugute komme:

⁶⁹ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des kantonalen Arbeitsamtes an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, 23. März 1936.

⁷⁰ Das EJPD wies am 20. März 1931 die Arbeitgeber an, wenn möglich einheimische Arbeitskräfte zu berücksichtigen, was im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 verbindlich geregelt wurde. Die Schweiz behielt die fremdenfeindliche Arbeitsmarktpolitik allerdings auch bei, als die Krise nach 1937 allmählich abzuflauen begann, und führte sie noch bis in die Nachkriegszeit weiter. Siehe Wacker (wie Anm. 12), S. 40ff., und Sibold (wie Anm. 36), S. 17.

⁷¹ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Basel an den Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, 11. Mai 1936.

«Selbstverständlich erhalten sie keinerlei Bezahlung, sondern wohnen in Privatzimmern oder Hotels, verpflegen sich auf ihre Kosten und bringen auf diese Weise Geld ins Land, so gut wie Kurgäste, die unserem Land aber nicht zugleich wertvolle wissenschaftliche Hilfe angedeihen lassen.»⁷²

Schliesslich setzte sich die Medizinische Fakultät durch. Das Arbeitsamt verzichtete auf eine prinzipielle Stellenausschreibung und wollte stattdessen jeden Fall einzeln prüfen. Es galt fortan die Regel, dass Mediziner, die in Basel promoviert hatten und sich «sowohl in charakterlicher als auch wissenschaftlicher Beziehung gut qualifiziert» hatten, ein bis zwei Jahre weiterbeschäftigt werden durften. Immer vorausgesetzt, dass sie keinem «Schweizer Arzt» die Stelle wegnähmen.⁷³ Die «Religionszugehörigkeit» der Gratisarbeitskräfte und «Überfremdungsängste» spielten unter diesen Voraussetzungen keine Rolle mehr.

Der universitäre «Überbau» und der Schutz der «kleinen Schweiz»

Anders sah es an der Spitze der Universität aus. Ab 1933 bewarben sich deutsche Dozenten an der Universität Basel, die in NS-Deutschland aufgrund des Gesetzes zur «Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums» ihre Anstellung verloren hatten. Das «Schweizerische Hilfswerk für deutsche Gelehrte» engagierte sich für die Vertriebenen. Dem lokalen Gründungskomitee, das im Juni 1933 seinen ersten Aufruf in der Basler Presse veröffentlichte, gehörten neben dem sozialdemokratischen Regierungsrat Fritz Hauser mehrheitlich Universitätsprofessoren sowie ein konservativer und zwei liberale Redaktoren an. Das Hilfswerk organisierte Geldsammlungen und setzte sich für die «berufliche Beschäftigung» der Vertriebenen ein.⁷⁴

⁷² Ebd.

⁷³ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben des Arbeitsamtes an die Medizinische Fakultät der Universität Basel, 13. Mai 1936, sowie Schreiben des Erziehungsdepartements an die Medizinische Fakultät der Universität Basel, 30. Juni 1936.

⁷⁴ Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und fremdenpolizeilichen Weisungen und «ohne Beeinträchtigung der Berufsmöglichkeiten der Schweizer» sollte geprüft werden, «ob nicht akademischen Lehrern und Schülern aus Deutschland dadurch geholfen werden könnte, dass unsren Universitäten und höheren Schulen die Erweiterung ihres Lehr- und Lernkörpers durch finanzielle Beisteuerung erleichtert würde.» (StABS, Erziehungsakten X 48, Aufruf des

An der bereits erwähnten gemeinsamen Sitzung zwischen dem Regierungsrat, dem Rektor der Universität sowie der Professorenschaft vom Mai 1933 berichtete Regierungsrat Hauser, dass verschiedene Leute bei ihm vorgesprochen hätten und einzelne Fälle erschütternd seien. Er machte darauf aufmerksam, dass man jetzt einige «vorzügliche deutsche Dozenten» gewinnen könnte, die eine «Zierde der Universität» wären. Man war sich aber einig, dass aus finanziellen Gründen keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Alle Gesuche sollten dem Regierungsrat gemeldet und die Bewerber schliesslich «höflich abgewiesen» werden.⁷⁵

In den Akten befinden sich zahlreiche Bewerbungsschreiben deutscher Gelehrter, welche ihre tragische Situation wiedergeben.⁷⁶ Regierungsrat Fritz Hauser bemühte sich verschiedentlich, für die Dozenten eine Anstellung zu finden. Wie es scheint mit wenig Erfolg. Meist ist nur noch die formale Korrespondenz vorhanden. Als Begründung für den abschlägigen Bescheid wird den Bewerbern jeweils der mangelnde Bedarf an Dozenten sowie die schwierige finanzielle Situation Basels genannt. Die internen Diskussionen treten im Aktenmaterial selten zu Tage.⁷⁷ Aufschlussreich ist daher ein universitätsinternes Schreiben von 1934, welches die Bewerbung eines Herrn Prof. Dr. Robert Glücksmann betrifft, der zuvor Dozent an der Handelshochschule Berlin war. Er bewarb sich an der Philosophischen Fakultät für das Fach Verkehrswesen. In diesem internen Schreiben heisst es:

«Glücksmann ist bekannt als der Fachmann auf dem Gebiete der Verkehrsrechnung. Wenn er sich hier auf das beschränken würde, was er in Berlin gelesen hat, dann würde er ein Spezialfach vertreten, das gerade in der Schweiz und besonders in Basel gehandelt zu werden verdient.

Schweizerischen Hilfswerks für deutsche Gelehrte; Basler Nachrichten vom 23. Juni 1933.) In den USA funktionierte dieses Prinzip teilweise. Eine externe Finanzierung von Dozentengehältern sollte die Konkurrenzangst der einheimischen Hochschullehrer verhindern. Siehe Claus-Dieter Krohn, Vereinigte Staaten von Amerika, in: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 458.

⁷⁵ StABS, Universitätsarchiv I 79, Protokoll der Konferenz betr. Zustrom von ausländischen Dozenten und Studenten an die Universität Basel, 2. Mai 1933.

⁷⁶ Bewerbungsschreiben befinden sich im Staatsarchiv Basel v. a. in den Erziehungsakten (X 48), aber auch im Universitätsarchiv (I 79). Weitere Bewerbungen und Gutachten liegen in den Dossiers zu Berufungsverhandlungen für frei werdende Lehrstühle, so z. B. ED-REG 1a1 Prof. Dr. Friedrich Ranke.

⁷⁷ Aufschlussreich könnte jedoch das Aktenmaterial der einzelnen Fakultäten sein.

Sachlich läge meines Erachtens kein Grund vor, das Gesuch abzulehnen, umso mehr als Glücksmann ausdrücklich betont, dass die Universität «mit keiner moralischen Verpflichtung für die Zukunft belastet werden soll». Nun das *Persönliche*. Auf die Dauer würde es wohl nicht möglich sein, Glücksmann als Privatdozenten lehren zu lassen. Es wäre aber meines Erachtens gegen ein unbesoldetes Extraordinariat nichts einzuwenden. Dagegen wird man die Frage aufwerfen müssen, ob es trotz des sachlichen Gewinnes wünschenswert sei, einen «Christ jüdischer Herkunft» als Privatdozenten oder Extraordinarius zuzulassen. Man wird in ihm immer nur den ehemaligen Juden sehen. Es käme ferner darauf an, zu erfahren, ob er zu den sog. «anständigen» Juden zählt, die bekanntlich viel leichter ertragen werden.»⁷⁸

Obwohl Professor Glücksmann fachlich also durchaus ein Gewinn für die Universität gewesen wäre und er wohl auch für wenig Lohn gearbeitet hätte, wurde seine Beschäftigung mit einer judenfeindlichen Begründung abgelehnt. Dies ist nur ein Einzelbeispiel und daher nicht repräsentativ für die Haltung der gesamten Professorenschaft. Doch es zeigt, dass in den internen Diskussionen durchaus antisemitische Vorurteile und Argumente Verwendung fanden: in diesem Fall die Aufspaltung in genehme und unerwünschte bzw. «anständige» und «unerträgliche» Juden. Offensichtlich steckten hinter solchen antisemitischen Argumenten vor allem protektionistische Motive der Professoren, welche so die unerwünschte Konkurrenz fernhielten. Dazu ein weiteres Beispiel, das allerdings nicht mehr die Universität im engeren Sinne betrifft:

1936 wandte sich Frau Lucia Gerstle aus München, Enkelin des in Basel geborenen Malers Arnold Böcklin, in einem verzweifelten Brief an Regierungsrat Hauser und erkundigte sich nach einer Anstellung für ihren entlassenen jüdischen Ehemann, Internist und Spezialarzt für Kinderheilkunde. Da ihr Grossvater in Basel geboren und Ehrenbürger der Stadt gewesen war, erhoffte sie sich, dass ihr «eher ein Platz in der Schweiz» zukomme als manchem Fremden, der «hier ohne jegliche Bodenständigkeit und Verbundenheit» lebe.⁷⁹ Regierungsrat Hauser, auf den dieses Schreiben «einen starken Eindruck» gemacht hatte, fragte in dieser Angelegenheit beim Direktor

⁷⁸ StABS, Universitätsarchiv I 79, Schreiben Prof. F. Mangold an den Dekan der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät, 10. April 1934.

⁷⁹ StABS, Erziehungsakten X 48, Schreiben von Lucia Gerstle, München, an das Basler Erziehungsdepartement, 16. Februar 1936.

des Basler Kinderspitals nach einer allfälligen Assistenzstelle. Dabei verwies er explizit auf die Verwandtschaft der Ehefrau mit Arnold Böcklin, in der Hoffnung, damit auch die Behörden zu erweichen:

«Wir bemerken, dass die Ausführungen von Frau Dr. Gerstle einen starken Eindruck auf uns gemacht haben. Es ist einer der vielen Fälle, wo ein tüchtiger und arbeitsfreudiger Mensch infolge der politischen Verhältnisse in Deutschland nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf ausüben zu können. [...] Im Hinblick auf die Verwandtschaft von Frau Dr. Gerstle mit Arnold Boecklin könnte unter Umständen für unsere Behörden doch ein Grund vorhanden sein, sich des Falles anzunehmen und etwas Positives für das Ehepaar zu tun.»⁸⁰

Der Direktor des Kinderspitals sah jedoch keine Möglichkeit, einen ausländischen Arzt ohne Schweizer Staatsexamen an einer Schweizer Klinik anzustellen:

«Selbst wenn eine Stelle auf unserer Kinderklinik frei wäre – (es sind aber für die nächsten 2 Jahre zum vornherein schon alle Assistentenstellen durch Anmeldungen von seiten schweizerischer Bewerber vorausbesetzt) – so würde die eidgenössische Fremdenpolizei die Anstellung eines Ausländer nicht gestatten. Wir haben die grösste Mühe Bewilligung zu erhalten für hier studierende Ausländer, freiwillig (also ohne jede Remuneration) auf unserer Klinik einige Zeit zu arbeiten. Seit 2 Jahren werden alle Gesuche ausländischer Ärzte im Interesse der einheimischen Ärzteschaft und wegen des bedrängten schweizerischen Arbeitsmarktes konstant abgewiesen. Es scheint dies nach unsren Informationen tatsächlich notwendig zu sein, um die kleine Schweiz vor den über die Grenzen flutenden jüdischen Ärzten und Emigrantenscharen zu bewahren.»⁸¹

Das Bild der «kleinen Schweiz», die von einer Flut «jüdischer Ärzte und Emigrantenscharen» bedroht war, schien Wirkung zu zeigen. Der Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes hatte oberste Priorität.⁸² Am 13. März 1936 teilte der Regierungsrat Lucia Gerstle

⁸⁰ StABS, Erziehungsakten X 48, Schreiben von Regierungsrat Hauser an den Direktor des Basler Kinderspitals, 19. Februar 1936.

⁸¹ StABS, Erziehungsakten X 48, Schreiben des Direktors des Basler Kinderspitals an Regierungsrat Hauser, 24. Februar 1936.

⁸² Die USA, Palästina und Grossbritannien nahmen über 80% der deutschen Ärztemigranten auf. Die Praktiker stiessen allerdings häufig auf den Widerstand der organisierten nationalen Ärzteschaft. In den meisten Staaten war für die Approbation oder Lizenzierung der Nachweis eines nationalen Examens Voraussetzung. Vgl. Hans-Peter Kröner, Medizin, in: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 785f.

mit «aufrichtigem Bedauern» mit, dass die Verhältnisse in Basel derart ungünstig seien, dass ein Entgegenkommen leider ausgeschlossen sei.⁸³ Aus einem Schreiben vom Dezember 1938 geht hervor, dass sich Dr. Gerstle das Leben genommen hatte.⁸⁴

Obwohl die ablehnende Haltung gegenüber den deutschen Gelehrten vor allem mit dem Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes begründet wurde, war es auch Ende der 1930er Jahre möglich, einen Ausländer als Dozenten an der Universität Basel anzustellen. So im Falle der Wiederbesetzung des Lehrstuhles für deutsche Philologie im Wintersemester 1938. Der aus der berühmten deutschen Gelehrtenfamilie stammende Prof. Friedrich Ranke, der wegen seiner jüdischen Frau die Lehrtätigkeit in Breslau aufgeben musste, setzte sich sowohl gegen die schweizerischen als auch die anderen deutschen Mitbewerber durch.⁸⁵ Der Regierungsrat hatte der Expertenkommission bestätigt, dass «man sich bei der Besetzung des Lehrstuhls nicht auf Schweizer beschränken» müsse.⁸⁶ Ob diese Berufung auch möglich gewesen wäre, wenn Ranke Jude gewesen wäre, muss dahin gestellt bleiben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Universität Basel in den 1930er Jahren im Kontext der antijüdischen Überfremdungsbekämpfung eine klare Interessenpolitik betrieb: Auf der Ebene der Studierenden spielte die «Religionszugehörigkeit» und das «Fremdsein» der Emigranten und Flüchtlinge für die Professorenschaft keine entscheidende Rolle. Im Gegenteil: ausländische Studierende wurden – bis zu einer gewissen Anzahl – als Ressource wahrgenommen. Dementsprechend widersetzte sich die Universität der restriktiven Politik der Fremdenpolizei und verteidigte damit gleichsam ihre Autonomie. Auch auf der Ebene des universitären Mittelbaus setzte sich die Universität gegen die institutionalisierte Fremdenabwehr durch: Solange die jungen Mediziner und Medizinerinnen unentgeltlich arbeiteten, schienen «Überfremdung» und Judenfeindlichkeit

⁸³ StABS, Erziehungsakten X 48. Schreiben von Regierungsrat Hauser an Frau Lucia Gerstle-Boecklin, München, 13. März 1936.

⁸⁴ StABS, Erziehungsakten X 48, Schreiben des Advokaturbureau, Dr. B. & J. Lifschitz, Bern an «Stadtkanzlei» [Staatskanzlei] Basel, 21. Dezember 1938.

⁸⁵ StABS, ED-REG 1a1, Dossier «Prof. Dr. Friedrich Ranke». Verschiedene Dokumente. Auf dieses Dossier hat mich dankenswerterweise Paul Meier aufmerksam gemacht.

⁸⁶ StABS, ED-REG 1a1, Protokoll der Expertenkommissionssitzung für die Nachfolge von Prof. Hoffmann-Krayer, 22. Januar 1937.

kein Thema zu sein. Anders dann aber an der Spitze der Universität. Hier hatte der «Schutz des Arbeitsmarktes» oberste Priorität, so dass Überfremdungsängste und judenfeindliche Argumente auch ohne grosses Zutun von Fremdenpolizei oder Arbeitsamt wirkten. Die oberen Chargen hielten sich wohl vor allem aus protektionistischen Gründen selber «judenfrei».

*Noëmi Sibold
Grenzacherstrasse 97
4058 Basel*